Die Christliche Welt

Herausgeber Professor D. Martin Rade

Nr. 21 — Marburg a. L., den 25. Mai 1922 — 36. Jahrgang

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter — Haltegebühr: Inland und Oesterreich vierteljährlich 25 Mark. Bei Versand unmittelbar vom Verlag außer der Haltegebühr vierteljährlich für Porto und Verpackung Inland und Oesterreich 7,30 Mark, Ausland 12,50 Mark; Haltegebühr für das Ausland: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Niederlande, Vereinigte Staaten, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Schweiz, Aegypten, China, Japan mit 100% Aufschlag; Italien, Portugal, Spanien, Griechenland, Argentinien, Brasilien, Chile mit 60% Aufschlag. — Einzelnummer 2,50 Mark; Probenummern unentgeltlich — Anzeigengebühr 1,50 Mark die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen) — Postscheckkonto Frankfurt a. M. 9807 — Telefon 202 — Verlag der Christlichen Welt in Marburg

Inhalt: Himmelfahrt — Karl Barths Römerbrief in zweiter Auflage. 7. Der Christus; 8. Das Verhältnis zum Text. Schluß — Geschichtsreligion und Gegenwartsreligion. Ein Wort zur Christusfrage. Leitsätze für Bretten 6. Juni — Ein ganz unmöglicher Fall. Zweite Hälfte — Eine offene Frage an die Freunde der jüngsten Präambel — Wöchentliche Chronik — Verschiedenes: Das friedlose Europa (Nitti); Briefe aus Rußland (Lohmann); Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Himmelfahrt

Wenn meine Feinde vor der Tür sitzen und gedenken, sie wollen mich erwürgen, so gedenket mein Glaube also:

Christus ist gen Himmel gefahren und ein Herr über alle Kreatur worden; so müssen ja meine Feinde ihm auch untertan sein; drum ists nicht in ihrer Gewalt, daß sie mir schaden.

Will es mein Herr haben, daß mich jene töten, wohl mir, so fahre ich dahin; will ers aber nicht, so werde ich wohl bleiben.

Darum siehest du, daß er ist gen Himmel gefahren, nicht daß er für sich selbst da sitze, sondern daß er da regiere, alles uns zu gut, daß wir Trost und Freude davon haben. . . .

Wer der Sünde will ledig sein und errettet sein vom Teufel und Tod, der muß dahin kommen, da Er ist. Wo ist er aber? Hie bei uns ist er, und darum im Himmel gesessen, daß er nahe bei uns sei; so sind wir bei ihm da oben und er bei uns hier unten: durch die Predigt kommt er herab, so kommen wir durch den Glauben hinauf.

Kirchenpostille (EA² 12, 180f. 183) Martin Luther

Karl Barths „Römerbrief" in zweiter Auflage

7. Der Christus

Oder gibt es doch ein Stück Wirklichkeit, das in das Leben jedes Menschen eintreten kann, und das „anschaulich" ist als Offenbarung Gottes? Herrmann pflegte zu antworten: Jesus! Jesu inneres Leben, das, wahrgenommen aus der evangelischen Ueberlieferung den ehrlichen Betrachter als Wirklichkeit (als das „Objektive") ergreift, ihn als die lebendige Verkörperung von Heiligkeit und Liebe unterwirft, verwandelt, erlöst. Diese Antwort weist Barth ab, nicht nur weil er weiß, daß die neutestamentliche Forschung weithin zu dem Geständnis geführt hat: Von Jesu innerem Leben vermögen wir kaum etwas oder so gut wie nichts zu erkennen, sondern weil Jesus als Mensch zur seelisch-geschichtlichen Wirklichkeit, zur „Welt" gehört und uns mit solcher seelisch-geschichtlichen Anschaulichkeit nichts geholfen wäre. Barths Antwort lautet vielmehr: Der Christus ist die Offenbarung Gottes. Und hier gestehe ich, ihn einfach nicht zu verstehen; hier kann ich nur Widersprüche erblicken.

Es gibt nach Barth eine Schnittlinie, in der die beiden Ebenen Gott und Welt sich schneiden. (Kann davon im Ernst die Rede sein, wenn der Gegensatz zwischen Gott und Welt ein rein dialektischer ist? Aber hören wir zunächst Barth weiter!) „Der Punkt der Schnittlinie, wo sie zu sehen ist und gesehen wird, ist Jesus, Jesus von Nazareth, der »historische« Jesus, »geboren aus Davids Geschlecht nach dem Fleisch«. »Jesus« als historische Bestimmung bedeutet die Bruchstelle zwischen der uns bekannten Welt und einer unbekannten. Zeit, Dinge und Menschen erheben sich an dieser Stelle der uns bekannten Welt an sich nicht über andre Zeiten, Dinge und Menschen, wohl aber sofern sie jenen Punkt begrenzen, der die verborgene Schnittlinie von Zeit und Ewigkeit, Ding und Ursprung, Mensch und Gott sichtbar werden läßt. Also Offenbarungszeit und Entdeckungszeit sind die Jahre 1—30" (7). Freilich kann auch jede andere Zeit Offenbarungs- und Entdeckungszeit werden, aber das ist eine Möglichkeit, die erst durch jene grundlegende Offenbarungszeit gegeben ist (7). Denn hier begegnen wir wirklich an einer Stelle der Zeit: Wahrheit anderer Ordnung, göttlicher Antwort (73).

Und inwiefern wird nun in Jesus die göttliche Welt anschaulich? „Das Leben Jesu .. ist der vollkommene Gehorsam gegen den Willen des treuen Gottes. Er stellt sich als Sünder zu den Sündern. Er stellt sich selbst gänzlich unter das Gericht, unter dem die Welt steht. Er stellt sich selbst dorthin, wo Gott nur noch als Frage nach Gott gegenwärtig sein kann. Er nimmt Knechtsgestalt an. Er geht zum Kreuz, in den Tod. .. Darum hat ihn Gott erhöht etc." (72f.). Man sieht: eine Paraphrase von Phil. 2, 6ff., des paulinischen Christusmythos, — nichts vom Leben Jesu, vom historischen Jesus. Sinn gewinnen diese Sätze ja nur, wenn man von ihrem Subjekt (diesem „Er") schon vorher eine bestimmte Meinung hat; diese aber kann ja nicht aus der seelisch-geschichtlichen Anschaulichkeit gewonnen sein, da sie diese erst deutet. Inwiefern liegt also im Leben Jesu die Offenbarung vor? Man vergleiche andere Ausführungen Barths (z. B. S. 81ff. 158. 185. 261ff. 313); sie laufen alle auf das Gleiche hinaus.

Daneben stehen Aussagen wie die, daß in Jesu Leben und Sterben als Gehorsamsakt nicht ein Individuum, eine Persönlichkeit, ein Einzelner beleuchtet werde, sondern das Individuum, die Persönlichkeit, der Einzelne (162). „Weder Jesu Persönlichkeit, noch die Christusidee, weder seine Bergpredigt noch seine Krankenheilungen, weder sein Gottvertrauen noch seine Bruderliebe, weder sein Bußruf noch seine Botschaft von der Vergebung, weder sein Kampf gegen die überlieferte Religion noch seine Aufforderung zur Nachfolge in der Armut, weder die soziale noch die individuelle, weder die unmittelbare noch die eschatologische Seite seines Evangeliums" machen den Sinn des „Christus" aus; sondern nur der Tod am Kreuz, in dessen Licht all jene Möglichkeiten als menschliche erscheinen; der Tod, in dem das „unanschauliche" Leben „anschaulich" wird; der Tod, der ein Sterben für uns bedeutet, „sofern in diesem Sterben der unanschauliche Gott für uns anschaulich wird" (138f. vgl. 184f.). So erkennen wir im Sohne Gottes uns selbst wieder, sehen in ihm die Existentialität des neuen, in Gott lebenden Menschen (267), sind selbst „Sohn Gottes" (281). Wie „ich selbst der Gekreuzigte bin, der mir im Spiegelbild des Todes Christi entgegentritt" (180), so „glauben wir unsere Identität mit dem jenseits des Kreuzestodes erscheinenden unanschaulichen neuen Menschen" (184). So ist auch Jesu Auferstehung „kein Ereignis von historischer Ausdehnung neben den anderen Ereignissen seines Lebens und Sterbens, sondern die „unhistorische" Beziehung seines ganzen historischen Lebens auf seinen Ursprung in Gott" (177). „Sollte also die Auferstehung in irgend einem Sinn selber ein Faktum der Geschichte sein, dann würde keine noch so starke Beteuerung und keine noch so verfeinerte Ueberlegung zu verhindern vermögen, daß auch sie in das Schaukelspiel Ja und Nein, Leben

und Tod, Gott und Mensch, das für die geschichtliche Fläche bezeichnend ist, hineingerissen erschiene" (186).

Gut; aber gilt eben dies nicht auch vom „Leben Jesu" überhaupt? Und welchen Sinn hat es dann überhaupt, von den Jahren 1—30 als Offenbarungszeit zu reden? Ist dann nicht in Wahrheit vom „historischen Jesus" völlig abgesehen? „Jesus Christus aber ist der neue Mensch jenseits des menschenmöglichen Menschen, jenseits vor allem des frommen Menschen. Er ist die Aufhebung dieses Menschen in seiner Totalität. Er ist der Mensch, der aus dem Tode zum Leben gekommen ist. Er ist — nicht ich, mein existentielles Ich, ich, der ich in Gott, in der Freiheit Gottes bin" (254). Ich kann das alles nur so verstehen, daß der historische Jesus zum Symbol geworden ist. Das bedeutet nicht: zur Idee (was Barth S. 138 mit Recht ablehnt), aber auch nicht: erklärende oder ästhetisch faszinierende Illustration einer allgemeinen (Vernunft-) Wahrheit; sondern Symbol als lebendig gegenwärtige Macht, — nicht kraft irgendwelcher Magie, sondern einfach als verbum visibile. (Vgl. Barth S. 515: Jesus Christus „interpretiert" uns authentisch Gott, wie er uns in der Wirklichkeit unseres Lebens begegnet!) Das Wort spricht und wird vernommen, ist also eine lebendige, gegenwärtige Wirklichkeit, wobei völlig gleichgültig ist, wie im Zusammenhang des seelisch-geschichtlichen Geschehens der geschichtliche Jesus von Nazareth einzureihen ist. Der Christus spricht aus dem von Barth so gern angeführten Gekreuzigten Grünewalds genau so gut wie aus den synoptischen Evangelien. Und was sagt er? Er ist als der Gekreuzigte und Auferstandene die gewaltigste Predigt Gottes von dem Gericht Gottes, in dem sein Nein zu seinem Ja wird, und er verkörpert „Gottes Existentialität beleuchtet durch seine Einmaligkeit" (261). „Gott ist Persönlichkeit, der Einmalige, der Einige, der Einzigartige und als solcher der Ewige und Allmächtige, nichts sonst. Des zum Erweis Jesus, der menschliche, geschichtliche Jesus. Aber Jesus ist der Christus. Das ist Gottes Einmaligkeit beleuchtet durch seine Existentialität. Darum allem gläubigen und ungläubigen Historismus und Psychologismus zum Trotz das Skandalon einer ewigen Offenbarung in Jesus, einer Offenbarung dessen, was wahrhaftig auch schon Abraham und Plato sahen" (262, vgl. 367 f.).

Ich weiß nicht, ob ich Barth richtig verstehe, aber ich kann seine Sätze nur so deuten: Jesus ist Symbol für die Wahrheit (Predigt der Wahrheit), daß Gottes Offenbarung weder eine seelisch-geschichtliche Tatsache, bzw. Gestalt, als solche ist, sodaß man in der methodisch erfaßten, „anschaulichen" Geschichte — etwa an ihren „Höhepunkten" — die göttliche Wirklichkeit unmittelbar ablesen könnte; noch daß sie eine allem „anschaulichen" Geschehen überhaupt immanente wäre. Sodaß also die Versuche eines gewissen Liberalismus, in der historischen Person Jesu unmittelbar die Offenbarung zu haben, ebenso falsch sind wie alles pantheistische Reden von der Offenbarung der „Gott-Natur" im All. Also Symbol dafür, daß Gottes Offenbarung immer un- und übergeschichtlich, immer un- und übernatürlich, immer nur in einem bestimmten Jetzt in einem bestimmten Menschen vorhanden ist. Symbol dafür eben ist der „Christus", und zwar nicht als Idee (jede rationale Betrachtung scheidet ja aus), sondern als verbum visibile, als lebendig gegenwärtige Macht.

Wie ich darüber hinauskommen soll, sehe ich nicht, je mehr ich mich in den Barthschen Gedankengängen über den Sinn von Glauben und Offenbarung zu besinnen bemühe. „Christus" ist also ebenso „Zeichen" wie es nach Barth die Taufe ist „in ihrer paradoxen Einmaligkeit" (173), oder wie Adam es ist, in dem das unanschauliche Nein Gottes anschaulich wird, wobei von Barth die Geschichtlichkeit Adams ausdrücklich für gleichgültig erklärt wird (151). In der Tat parallelisiert Barth Adam und Jesus in diesem Sinne: „In dem einen Menschen Adam wird das Unanschauliche anschaulich, daß Gott Nein zu uns sagt.... In dem einen Jesus-Christus wird das Unanschauliche anschaulich, daß Gott nicht aufhört, Ja zu uns zu sagen" (158).

8. Das Verhältnis zum Text

Ich habe mit meinen referierenden und kritischen Ausführungen das bei aller Einseitigkeit reiche Buch nicht erschöpft. So habe ich auch mit Bewußtsein darauf verzichtet, auf das Verhältnis der neuen Auflage zur ersten einzugehen, und hoffe, daß ein Anderer diese Aufgabe übernimmt. Ich will aber nicht verschweigen, daß die neue Auflage auf mich einen ungleich tieferen Eindruck gemacht hat als die erste. Ich habe auch darauf verzichtet, das Buch als Kommentar zum Römerbierf zu betrachten um der Klarheit der Sache willen, um die es sich im Grunde handelt. Aber eben um der Sache willen erscheint mir zum Schluß ein Wort über das Verhältnis Barths zum Text notwendig zu sein. In der Auffassung der Aufgabe der Texterklärung, wie Barth sie im Vorwort entwickelt, bin ich ganz mit ihm einig. Wie es für ihn selbstverständlich ist, daß die philologisch-historische Texterklärung die eine notwendige Seite der Exegese ist, so ist es mir selbstverständlich, daß man einen Text nur erklären kann, wenn man ein inneres Verhältnis zu der Sache hat, um die es sich im Texte handelt. Und ich stimme auch zu, wenn Barth den Höhepunkt des exegetischen Verstehens so formuliert: „Bis zu dem Punkte muß ich als Verstehender vorstoßen, wo ich nahezu nur noch vor dem Rätsel der Sache, nahezu nicht mehr vor dem Rätsel der Urkunde als solcher stehe, wo ich es also nahezu vergesse, daß ich nicht der Autor bin, wo ich ihn nahezu so gut verstanden habe, daß ich ihn in meinem Namen reden lasse und selber in seinem Namen reden kann." Mit andern Worten: die Paraphrase — freilich die größte Kunst der Exegese — ist der beste Kommentar.

Aber ich mache Barth den Vorwurf, daß für ihn dies Ideal zu einem Schema geworden ist, mittels dessen er den Römerbrief und den Paulus vergewaltigt. Ich will, ehe ich darauf eingehe, gerne noch einmal gestehen, daß Barth die Anschauung des Paulus vom Glauben in der Tiefe erfaßt hat, und ebenso, daß für mich manche Einzelheiten durch seine Exegese lebendiger geworden sind. Aber das Urteil, daß sein „Kommentar" das individuelle Leben des Römerbriefes und den Reichtum des Paulus vergewaltigt, muß ich aussprechen. Und zwar handelt es sich gar nicht um eine mehr oder weniger richtige oder vollständige Darstellung der seelisch-geschichtlichen Anschaulichkeiten, sondern um das Verständnis der Sache.*) Das „Messen" aller in der zu erklärenden Urkunde „enthaltenen Wörter und Wörtergruppen an der Sache", das Barth im Vorwort mit Recht verlangt, kann, wenn es ernst gemeint ist, nicht ohne Kritik geschehen. Und zwar ist diese Kritik viel radikaler als die historisch-philologische Kritik; es ist auch nicht die Kritik von einem außerhalb des Textes und seiner Sache genommenen Standpunkt aus, die Barth für die Exegese mit Recht ablehnt (S. XIV), mag sie auch in anderen Zusammenhängen ein Recht haben. Vielmehr ist es die konsequente Durchführung des als richtig eingesehenen Grundsatzes, den Text von der Sache aus zu verstehen. An der Sache muß doch eben gemessen werden, wieweit in allen Worten und Sätzen des Textes die Sache wirklich adäquaten Ausdruck gewonnen hat; denn was soll sonst das „Messen" bedeuten? Von solchem Messen und der in ihm begründeten radikalsten Kritik finde ich bei Barth aber nichts. Daß überall im Römerbrief die Sache adäquaten Ausdruck gewonnen haben müsse, ist doch eine unmögliche Voraussetzung, wenn man nicht ein modernes Inspirationsdogma aufrichten will, und ein solches scheint allerdings hinter Barths Exegese zu stehen — zum Schaden für die Klarheit der Sache selbst. Man würde auch Barth selbst keinen Gefallen tun, wenn man sein Buch ohne Kritik läse, wenn man z. B. verkennen wollte, in wie hohem Maße neukantische (Cohensche) Terminologie oft Wort und Gedanken beeinflußt haben, oder wenn man nicht daran dächte,

*) Daß ich mich übrigens, sowohl was die historisch-philologische Erklärung betrifft, wie was die sachliche Beurteilung des Römerbriefs und des Paulus angeht, in hohem Maße dem anschließe, was Jülicher in dieser Zeitschrift 1920 Nr. 29 und 30 zur ersten Auflage ausgeführt hat, wird Barth teils dem Gesagten entnehmen, teils sich selbst sagen.

daß manche Antithesen durch die Herkunft des Verfassers aus dem Lande der Psychoanalyse begründet sind, daß manche Formulierungen offenbar durch augenblickliche Lektüre bestimmt sind (und in einer neuen Auflage vermutlich das Geschick entsprechender Wendungen der ersten Auflage teilen werden, nämlich zu verschwinden), — kurz wenn man vergäße, daß die Sache größer ist als das deutende Wort. Und ich denke, es ist keine Ehrfurchtslosigkeit, wenn ich sage: für Paulus und seinen Römerbrief gilt das Gleiche. Und wenn ich bei der Exegese des Römerbriefs Spannungen und Widersprüche, Höhen und Tiefen feststelle, wenn ich mich zu zeigen bemühe, wo Paulus abhängig ist von jüdischer Theologie oder vom Vulgärchristentum, von hellenistischer Aufklärung oder hellenistischem Sakramentsglauben, so treibe ich damit nicht nur historisch-philologische Kritik (wenigstens dann nicht, wenn ich meine Aufgabe als Exeget nicht mechanisch auffasse), sondern ich tue es unter dem Gesichtspunkt, zu zeigen, wo und wie die Sache zum Worte kommt, damit ich eben die Sache erfasse, die größer ist auch als Paulus. Und ich meine, daß solche Kritik nur zur Klarheit der Sache dienen kann; denn je stärker ich empfinde, daß es sich bei dieser Sache um das Sagen des Unsagbaren handelt (und Barth weiß das sehr wohl), umso deutlicher werde ich auch die Relativität des Wortes empfinden und als Exeget hervorheben. Und nicht nur um die Relativität des Wortes handelt es sich, sondern auch darum, daß kein Mensch — auch Paulus nicht — immer nur aus der Sache heraus redet. Es kommen auch andere Geister in ihm zu Worte als das pneuma Christou. Und die Kritik kann also gar nicht radikal genug sein. Solche Kritik also ist — aus Barths eigenem Grundsatz vom „Messen an der Sache“ folgt es — untrennbar von der Exegese und wirklicher Historie überhaupt. Nur in solcher Kritik kann die historische Arbeit zu ihrem letzten Ziel gelangen, in dem sie mit der auf anderem Wege wandernden Systematik zusammentrifft: zur Selbstbesinnung auf die Motive und Kräfte, auf den Grund unseres Lebens.

Marburg Rudolf Bultmann

Geschichtsreligion und Gegenwartsreligion

Ein Wort zur Christusfrage

Leitsätze für Bretten 6. Juni (vgl. Nr. 18 Sp. 324 ff.)

Für die Theologie gliedert sich das Problem, auf die Christusfrage angewandt, in drei Hauptfragen:

1. Die religionsgeschichtliche Frage („Christus“ und „Jesus“ im Neuen Testament)

Die heutige Lage ist bezeichnet durch Kontrast und gegenseitige Ergänzung zweier Tatsachen:

a) Der Christus des Neuen Testaments ist mehr als historische Einzelpersönlichkeit: er ist Gemeinschaft bildende, Geschichte und Persönlichkeit schaffende, „pneumatische“ Macht.

b) Die Eigenart dieses Christusglaubens ist jedoch unvollständig beschrieben, seine Entstehung und sein Sieg unbegreiflich ohne die Einwirkung der geschichtlichen Persönlichkeit Jesu, seiner Lebenstat und seines Schicksals.

c) Das Urchristentum kennt Jesus nur als den Ἰησοῦς-Χριστός, den Christus nur als Χριστὸς-Ἰησοῦς. Es ist beides in Einem: Geschichtsreligion und Gegenwartsreligion. Wo das Christentum in ursprünglicher Kraft auftrat, ist es das auch geblieben.

2. Die religionsphilosophische Frage (Vernunftwahrheit und Geschichtswahrheit)

Seit dem 18. Jahrhundert stehen wir unter dem Widerstreit zweier Behauptungen:

a) „Zufällige Geschichtswahrheiten können der Beweis für notwendige Vernunftwahrheiten nie werden“ (Lessing); „Das Historische dient nur zur Illustration, nie zur Demonstration“ (Kant); „Nur das Metaphysische, nicht das Historische macht selig“ (Fichte) — Behauptung des Rationalismus.

b) Das Wesen der Religion besteht nicht in abstrakten Vernunftwahrheiten, sondern stets in konkreten, geschichtlich bestimmten Erlebnissen (Schleiermacher); das Historische dient nicht bloß zur Illustration; sondern wesentlich mit zur Demonstration (Ritschl) — Behauptung des Historismus.

c) Der Rationalismus hat Recht gegen jede Dogmatisierung und isolierende Absolutsetzung des historischen Einzelfaktums, unrecht in der völligen Geschichtslosigkeit seines abstrakten Wahrheitsbegriffes.

Der Historismus hat Unrecht in der Einengung seines Geschichtsbegriffes auf die vergangene Einzeltatsache, Recht in seiner Behauptung des geschichtlichen Charakters all unsres Erlebens, Denkens und Wertens, und mit der Mindestforderung eines Anteils der Geschichte an der Wahrheitsbegründung.

d) Der Gegensatz ist grundsätzlich überwunden in der Weltansicht des geschichtlichen Idealismus (späterer Fichte, Hegel; späterer Schelling, Schleiermacher). In ihr ist

1. Wahrheit mehr als abstrakte, starre Giltigkeit; sie erzeugt sich selbst in schöpferischer Tat; sie verhält sich zum konkreten Inhalt, zum geschichtlichen Werden und zur geschichtlichen Individualität nicht aus-, sondern einschließend.

2. Geschichte ist mehr als platte Gegebenheit oder historische Einzelheit, sie ist umfassender Zusammenhang, Offenbarung übergeschichtlicher Wahrheit, Selbstdarstellung des Absoluten.

3. Das geschichtliche Individuum ist nicht isoliert, sondern als Glied des geschichtlichen Ganzen zu würdigen. Als solches ist es mehr als Einzelfall eines Allgemeinbegriffes oder Illustration allgemeiner Wahrheiten; es ist wertvolles Glied des Ganzen, individueller Ausdruck des Unendlichen. Das gilt in gesteigerter Weise auf dem Gebiet der Religion, von ihren großen Gemeinschaftsgebilden und von der wiedergeborenen, gemeinschaftstiftenden Individualität (Schleiermacher).

3. Die religiös-theologische Frage: Vergangenheits-, Gegenwarts- und Ewigkeitsbeziehung in der Christusreligion

Den in 2. gewonnenen, metaphysisch vertieften Geschichtsbegriff und geschichtsbezogenen Wahrheitsbegriff auf die Christusreligion (1) in ihrer durch das neuzeitliche Denken bedingten Gestalt angewandt, ergibt:

a) Christus ist mehr als Einzelperson, aber auch mehr als abstrakte Idee; er bedeutet das göttliche Leben nach seiner uns Menschen zugekehrten Seite, den ins menschlich-geschichtliche Leben eingehenden, die Folgen menschlicher Schuld und irdischer Gebundenheit stellvertretend auf sich nehmenden Gott.

b) Offenbarung des Christus und Träger des Christuslebens ist das Gesamtleben der Christusgemeinde (σῶμα Χριστοῦ, corpus mysticum Christi), deren Zeichen das Kreuz ist. Dies Gesamtleben bildet den verborgenen Kern der irdischen Geschichte.

c) Der entscheidende Durchbruch dieser Christusgeschichte ist für unsern Gesichtskreis vollbracht in Jesus. Für die Offenbarung des Christuslebens auf Erden hat er keine bloß vorübergehende, sondern dauernde Bedeutung. Gehalt und persönliche Prägung seines Wesens sind in dem von ihm bestimmten Gesamtleben nicht untergegangen, sie bleiben ihm unverlierbar eingebildet. Als geschichtliches Haupt seiner Gemeinde, als Typus des neuen, von oben her bestimmten Menschen behält er seinen individuellen Anteil an der ewigen Wahrheit, die in dem Gesamtleben der Christusgemeinde zum Ausdruck kommt.

Damit ist der Gegensatz von einseitiger Vergangenheits- und einseitiger Gegenwartsbeziehung überwunden; Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft haben sich aufs innigste durchdrungen; die Geschichte als Ganzes wie in ihren einzelnen Gliedern ist Ausdruck und Organ des Ewigen geworden.

Besigheim Rudolf Paulus

Ein ganz unmöglicher „Fall“

Vgl. Nr. 19

6. Worin besteht nun aber der unerträgliche Widerspruch? Worin besteht die Irrlehre Leimbachs, aus der der Landeskirchenrat die Konsequenzen glaubte ziehen zu müssen?

Der LKR faßt das Dogma, wie es Leimbach auf Grund seiner historischen, kritischen Prüfung der biblischen Aussagen als letzte Wahrheit erscheint, dahin zusammen:

Jesus von Nazareth, Prediger der Liebe und selbst mit dem Geist der Liebe erfüllt, war eben deshalb wesensverwandt mit Gott und insofern sein Sohn oder Kind, der Sohn Gottes und das Urbild eines Gotteskindes, der erstgeborene unter vielen Brüdern. Er hat das der Seele an sich eingeschriebene Evangelium von der Gotteskindschaft des Menschen entdeckt und verkündigt die frohe Botschaft von der väterlichen Liebe des über der Welt waltenden Gottes zu den Menschen. Kraft dieser Entdeckung oder Gewißheit hat er ein Leben der inneren Unabhängigkeit und Freiheit, der Reinheit und Güte geführt, und dies Leben mit seinem Tod besiegelt, ohne doch im Tod unterzugehen. Im inneren Anschluß an diesen Jesus und an sein religiöses Leben und Erleben können und sollen auch wir ein Leben in Gott und im Guten gewinnen und entfalten und so Bürger seines Reiches sein, die durch ihn gedemütigt und erhoben, den Brüdern dienen und den Schwerpunkt ihres Lebens in der Ewigkeit haben. Dies echte ursprüngliche Evangelium Jesu ist aber frühzeitig, ja gleich am Anfang der Christenheit in seinem Wesen verzerrt und in ein dogmatisierendes Evangelium von Christo, dem Sohn Gottes, verkehrt worden. Dogma und Bekenntnis der Kirche haben schon deshalb, weil sie auf dieser Verzerrung beruhen, keinerlei verbindliche Kraft; aber auch abgesehen davon, steht ihnen keine Autorität zu, da das Christentum nicht Lehre, sondern Leben ist. Das Bekenntnis als Norm aufstellen, heißt, die Kirche für unfehlbar erklären. Auch der Bekenntnissatz unserer Verfassung ist sachlich verfehlt, logisch und theologisch betrachtet unhaltbar. Aber trotz dieses wachsenden Widerspruches gegen das Bekenntnis der Kirche hält sich Pfarrer Leimbach für durchaus berechtigt, ja verpflichtet, sein Amt weiterzuführen. Er ist überzeugt, das reine Evangelium Jesu zu vertreten; in der evangelischen Kirche aber normiere sich selbstverständlich jede Verpflichtung eines Geistlichen nach diesem letzten und allein entscheidenden Maßstabe. Es könne ihm nichts auferlegt werden, was gegen das Evangelium Jesu sei. Er ist in dieser Erwägung umso sicherer, als er die Gewißheit hat, daß seine Auffassungen das zwingende Ergebnis unausweichlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse darstellten, wie sie in der Forschung über Bibel und Kirche zutage gefördert worden seien, daß sie ferner zugleich mit der an Stelle der Antike getretenen modernen Weltanschauung übereinstimmen und also geeignet seien, die Kluft zwischen Kirche und wissenschaftlichem Geistesleben zu überbrücken, daß endlich die bekenntnismäßige Verkündigung keine Macht mehr über das Gemüt des Volkes besitze; dagegen sei die von ihm und anderen vertretene Anschauung allein geeignet und berufen, die religiöse Not des deutschen Volkes zu heilen.

Mit dieser Wiedergabe der Grundanschauungen Leimbachs hat der LKR vermutlich Recht, durchaus Recht. Aber nur so weit Recht, wie der religionsgeschichtliche Abriß im großen katholischen Katechismus für sämtliche Bistümer Bayerns Recht hat, wenn er das Werk Luthers dahin kennzeichnet:

Seinen verkehrten Ansichten gemäß verwarf Luther viele Glaubensgüter, welche die Kirche von Jesu und den Aposteln empfangen hat. Er schaffte das heilige Meßopfer, das Fasten, Beichten, das Beten für die Verstorbenen und manche gottgefällige Uebungen ab, erklärte die guten Werke für unnütz und lehrte, daß der Glaube allein gerecht und selig mache. Außerdem öffnete er die Klöster, erlaubte Mönchen und Nonnen, sich zu verheiraten, sprach den weltlichen Fürsten und Herren das Recht zu, die Stifts- und Klostergüter einzuziehen und nach Belieben zu verwenden. Endlich brach er das Gelübde der Keuschheit, welches er als Mönch und Priester feierlich abgelegt hatte, und nahm eine Nonne zum Weibe.

Hier ist jedes Wort richtig, und doch das Ganze ein Zerrbild: deshalb, weil es nur von Luthers Negation und mit keinem Wort von seiner großen religiösen Position redet. Leimbach hatte aber in den beanstandeten Aufsätzen seine religiöse Position mit aller Kraft ins Licht gestellt. Die Aufsätze hatten damit geschlossen:

Ein tiefer Graben trennt alte und neue Theologie. Gemeinsam ist beiden die Ueberzeugung, daß nur das Evangelium die ewigen Lebenskräfte bietet, die uns vor dem religiösen und moralischen Zusammenbruch zu retten vermögen, und daß diese Lebenskräfte nur in einer Gemeinschaft wirksam werden können. Darum wollen wir in und an einer evangelischen Kirche arbeiten und würden ihre Auflösung für ein unberechenbares Unglück halten.

Der Unterschied, wie mich bedünkt, ist der:

Die „Altgläubigen", in der Meinung, daß das Evangelium in der Auffassung und Gestaltung der Antike seine einzige und bleibende Ausprägung gefunden habe, beherrscht von der Vorstellung, daß die Kirche im Wesentlichen Lehr- und Glaubensgemeinschaft sei, wehren sich gegen jede Aenderung des Dogmas, gegen jede Kritik der „heiligen Schrift", weil bei ihrer ganz auf die antike Denk- und Vorstellungswelt eingestellten geistigen Struktur diese Dinge Gegenstand des Glaubens, Inhalt und Substanz des Christentums sind.

Für uns, die wir im Gegensatz zur Antike die Kirche als eine Lebensgemeinschaft ansehen, sind Schrift und Dogma, ist die Geschichte überhaupt, in welcher Gestalt sie uns auch begegnen mag, nicht Glaubensobjekt, sondern wie das Evangelium, die Verkündigung Jesu selbst, nur Mittel, um in diese Lebensgemeinschaft mit Gott zu gelangen und darin erzogen zu werden. Darum ist uns ein Christentum, das sich auf wunderbaren „Heilstatsachen" aufbaut, die als historische Fakta unbeweisbar sind und von unbekannten Gewährsmännern auf Treu und Glauben angenommen werden müssen; ein Christentum, das gehorsame Unterwerfung unter dogmatische Spekulationen und fantastische Mythologeme fordert, die bildlich genommen, tiefsinnige Wahrheiten enthalten mögen, wörtlich verstanden zu Absurditäten werden können; ein Christentum, das uns auf eine durch Gottes Gnade überwundene Entwicklungsstufe zurückdrängen und uns zumuten will, eine uns fremd und unverständlich gewordene Welt als unsere Welt anzuerkennen; ein Christentum, das uns hindert, so zu sein wie uns Gott geschaffen hat, und uns so zur Auflehnung gegen unsern Schöpfer zwingen will — ein solches Christentum ist für uns ein Anachronismus und ein Gewissensanstoß. Ich bestreite durchaus nicht, daß meine abschätzige Schilderung das alte Christentum trifft; aber ich bestreite so nachdrücklich wie möglich, daß damit auch das alte Evangelium, das Evangelium Jesu, getroffen wird. Das Evangelium bleibt, und das Reich Gottes bleibt auch, und Er, der beides in sich verkörperte, bleibt auch; ja, mich dünkt, als sei er trotz all dem Flitter, womit die Antike ihn behängt hat, oder besser: eben wegen dieses Flitter stets ein einsamer Fremdling in jener Welt gewesen, als werde die innere Herrlichkeit des Menschensohnes jetzt erst recht offenbar. Ich weiß, daß ich, wiewohl dem alten Christentum immer fremder geworden, doch ihm, dem jene Christen auf ihre Art dienten, nicht ferner gekommen bin, und ich glaube auch, daß es Sein Geist ist, der mich treibt, meinem sorgenvollen und gequälten Herzen Luft zu machen und diese scharfen und doch das Beste Seiner Kirche und meines armen Volkes meinenden Worte in die Oeffentlichkeit zu schicken.

7. Bei dieser Position Leimbachs konnte es gar nicht anders sein, als daß sich seine Gemeinde, wie es die Kundgebung ihrer überwältigenden Mehrheit ausdrückte, „an die eine Tatsache" hielt, „die Niemand bestreiten kann, daß er die Person Jesu Christi jederzeit in den Mittelpunkt seiner Predigt und seines Unterrichts gestellt hat". Umgekehrt konnte es aber auch gar nicht anders sein, als daß der LKR von seiner theologischen und geschichtlichen Anschauung aus an Leimbachs Theologie den schwersten Anstoß nahm. Hier trafen zwei grundverschiedene Betrachtungsweisen auf einander. In ihrem Urteil über den religiösen Wert Jesu dürften Leimbach und der LKR nicht wesentlich auseinander gehen. Es ist anzunehmen, daß sich Leimbach ohne Abzug und Umdeutung etwa zu den Worten des Johanneischen Christus bekennt: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; Niemand kommt zum Vater denn durch mich. Ohne mich könnet ihr nichts tun. Ich und der Vater sind eins." Daß er mit Paulus darum ringt: „Ich lebe; doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir." Es ist anzunehmen, daß er das Evangelium Jesu durchaus in diesem Sinn gepredigt hat. Aber das Dogma, darin die Kirche von der ältesten Zeit bis zur Konkordienformel dieses Evangelium begrifflich verarbeitet hat, bedeutet für die herkömmliche Theologie, darum auch für den bayerischen LKR den zutreffenden und unerläßlichen Ausdruck der evangelischen Wahrheit; für die in ihrem Denken ganz anders eingestellte historisch-kritische Theologie der neueren Zeit aber, darum auch für Leimbach, nur den Versuch, die evangelische Wahrheit zu fassen, und zwar, weil mit den Mitteln der antiken Welt unternommen, einen unzulänglichen, unhaltbar gewordenen Versuch. Aus dieser Verschiedenheit des geschichtlichen Denkens läßt sich kein Vorwurf ableiten, gegen Leimbach nicht und gegen den LKR auch nicht. Wohl aber sollte man von einer evangelischen Kirchenbehörde erwarten, daß sie das Recht dieser verschiedenen Fragestellung anerkennt, daß sie nicht länger so tut, als ob die Konkordienformel des 16. Jahrhunderts die theologische Forschung und kirchliche Dogmenbildung grundsätzlich und, außer in Nebenfragen, maßgebend zum Abschluß gebracht habe, daß sie die ganz neuen Fragen beachtet, die das 19. Jahrhundert mit seiner historisch-kritischen Arbeit, mit den gewaltigen Entdeckungen der alttestamentlichen Archäologie und der Religionsgeschichte, mit seinen naturwissenschaftlichen Forschungen und philosophischen Methoden aufgeworfen hat, daß sie die Revision, ja den Neuaufbau der theologischen Wissenschaft, der hiedurch notwendig geworden ist und dessen einzelne Phasen noch nicht abgeschlossen sind, gelten läßt und, wenn nicht von sich aus fördert, so doch seiner Förderung keinen obrigkeitlichen Machtspruch in den Weg legt.*) Das Urteil des LKRs gegen

*) Das sage nicht ich, sondern der Vizepräsident des preußischen Oberkirchenrats, D. von Dryander, in seinem kirchenregimentlichen Abschiedswort vom 1. Juli 1918 (Dryander, Erinnerungen S. 288).

Leimbach versucht gar nicht dieser neuzeitlichen Problemstellung irgendwie gerecht zu werden, sondern setzt Leimbach unvermittelt und starr das fertige „Bekenntnis" der evangelisch-lutherischen Kirche entgegen. So betrachtet, begreift es allerdings eine Schuld in sich. Die Schuld wird dadurch noch größer, daß der LKR nicht bloß die theologische, sondern auch die religiöse Position Leimbachs am herkömmlichen Dogma mißt und es — nicht wörtlich, aber tatsächlich — für unzureichend erklärt, daß ein Pfarrer nur das Evangelium predigt. Jesus Christus lehren, Jesus Christus bekennen genügt nicht; man muß auch die Lehre und das Bekenntnis teilen, das die Kirche über Jesus Christus formuliert hat! Merkt der LKR nicht, daß er damit sich selbst außerhalb des ursprünglichen Evangeliums stellt, während Leimbach und seine Gesinnungsgenossen gerade auf dem Grunde dieses Evangeliums stehen? Merkt der LKR nicht, daß er durch die Absetzung Leimbachs der bayrischen Landeskirche das Verdikt zugezogen hat, das im Streit um die kirchliche Lehre von der Jungfrauengeburt 1846 der völlig positive Julius Müller und mit seinen Worten 1892 Ernst Dryander gefällt hat: daß, „wenn Jemand unter lebendiger Erfassung von Buße und Glaube das Evangelium von Christo als dem Heiligen verkünde, gleichwohl aber in betreff dieses einen Punktes [der Jungfrauengeburt] differiere, er zu Gott hoffe, daß er die evangelische Kirche nie so tief sinken lassen wird, einen solchen . . . Prediger . . . aus ihrem Dienste entfernen zu wollen"? Der bayrische LKR hat Pfarrer Leimbach abgesetzt, obwohl, nein, weil er das Evangelium gepredigt hat und nichts als das Evangelium.

8. Was nun? Für die Sache ist belanglos, was aus Leimbach persönlich wird; dieser Mann wird trotz kärglichem Ruhegehalt nicht verhungern und wird hoffentlich wieder einen befriedigenden Wirkungskreis finden. Aber die Absetzung des Einen Leimbach hat zugleich grundsätzlich den Stab über alle bayerischen Pfarrer gebrochen, die theologisch und religiös wesentlich gleich gerichtet sind. Das Gutachten des Landessynodalausschusses hatte sich gar nicht gegen Leimbach an sich, sondern gegen „eine Theologie wie die von Pfarrer Leimbach bekundete" gewendet! Bereits am 18. Februar hat aber eine Anzahl von Pfarrern — es sind inzwischen 54 geworden — dem LKR in einer tapferen und fromm gehaltenen Erklärung bekundet, daß in wesentlichen Punkten die dem Pfarrer Leimbach vorgeworfenen Anschauungen Gemeingut ihrer eigenen theologischen und religiösen Ueberzeugung sind. Ja, sie haben ausdrücklich erklärt:

> Wir haben diese Ueberzeugung seit Jahren in Predigt und Religionsunterricht, in Vorträgen und Schriften in rückhaltloser Wahrhaftigkeit . . . ausgesprochen; wir haben auch den kirchlichen Behörden gegenüber niemals einen Zweifel über diese unsere Stellung gelassen; wir waren immer bereit und sind auch heute bereit, die Folgen dieser unserer Ueberzeugung zu tragen. . . . Wir halten daran fest, daß diese unsere religiöse und theologische Eigenart in unserer evangelisch-lutherischen Kirche als ein notwendiges Glied des Kirchenganzen anerkannt ist, und wir werden unbeirrt unserer heimatlichen Kirche weiter dienen, solange wir das Bewußtsein haben können, daß wir damit nicht nur einer Kirche, sondern dem Reich Gottes dienen.

Der LKR hat zu dieser Kundgebung bisher, wie es scheint, geschwiegen und nur den Regensburger Pfarrer August Pauli, der um Einleitung des Lehrzuchtverfahrens gegen sich, darnach um seine Pensionierung gebeten hat, vorerst auf ein halbes Jahr beurlaubt. Kann, darf er aber weiterhin schweigen? Wenn er aus seiner und des Landessynodalausschusses grundsätzlichen Stellung die Folgen zieht, die er gegen Leimbach gezogen hat, dann muß er 54 von etwa 1000 Pfarrern wegen Irrlehre aus dem Amt entfernen. Das ist unmöglich, das hält die Landeskirche nicht aus, zumal es sich meist um Köpfe von mehr als durchschnittlicher Begabung handelt. Wenn der LKR aber schweigt, entsteht die Frage: Warum hat er Leimbach gegenüber sein Schweigen gebrochen?

Diese Frage erhebt sich auch aus anderen Gründen. Solange die bayrische Landeskirche besteht, war es noch nicht vorgekommen, daß das Kirchenregiment einen Pfarrer wegen Irrlehre aus dem Amt entfernt oder nur ernstlich gemaßregelt hätte. In den letzten vierzig Jahren hat es die steigende Zahl der „Modernen" zwar als ein Uebel betrachtet, aber doch geduldet und im Ganzen nicht angefochten.*) Männer wie Geyer und Rittelmeyer haben viel früher und viel schärfer als Leimbach geredet, in Wort und Schrift, auch im Korrespondenzblatt, und sind unbehelligt geblieben. Was ist geschehen, daß der LKR seine Taktik geändert und an Leimbach ein Exempel statuiert hat? Niemand traut dem LKR ernstlich zu, daß er bloß den Mut fand, den kleinen Dieb zu hängen, und die großen laufen ließ, daß er den Sturm scheute, den in der Großstadt Nürnberg die Absetzung ihrer gefeiertsten Prediger entfesselt hätte, während in Oettingen und seiner ländlichen, konservativen Umgebung wenig zu riskieren war. Dann bleibt aber nur die Erklärung übrig: Die Beseitigung des landesherrlichen Kirchenregiments hat dem LKR die Freiheit verschafft, nach dem Ketzerhammer zu greifen. Wenn Chr. Geyer**) zutreffend unterrichtet ist, war unter dem Präsidium Bezzels die damals allgemein erwartete Einleitung eines Lehrzuchtverfahrens gegen Geyer und Rittelmeyer deshalb unterblieben, weil der katholische Summus Episkopus, König Ludwig III., seine Unterschrift nicht unter ein allenfalls beschlossenes Absetzungsdekret setzen wollte; nach seiner Ansicht müßte zwar in der katholischen Kirche scharfe Lehrdisziplin herrschen, während in der protestantischen dem in Gott gebundenen Gewissen ein weiterer Spielraum gebührte. Stimmt das, dann macht die Unterlassung des Lehrzuchtverfahrens der Regierungsweisheit des katholischen Königs alle Ehre. Um so düsterer wird das Licht, in dem der LKR erscheint: der Burgfrieden der Kriegszeit und das Chaos der Revolution sind kaum vorüber, die Landeskirche der neuen staatsrechtlichen Lage kaum angepaßt, die verfassunggebende Landessynode mit ihrer vorbildlichen Einigkeit kaum verhallt, und der LKR benutzt die erste Gelegenheit, die sich ihm bietet, um die eben erst empfangene Kirchengewalt gegen das eigene Fleisch und Blut, gegen einen Pfarrer und seine Irrlehre auszuspielen! Die fortschrittlichen Theologen und Laien der bayrischen Landeskirche haben in der Tat allen Grund, der ferneren Entwicklung mit ernstester Besorgnis entgegenzusehen. Aber auch die gleichen Kreise der anderen deutschen Landeskirchen; denn es ist ein offenes Geheimnis, nein, es ist gar kein Geheimnis mehr, daß auch in Preußen viele „Altgläubige" nur die Vollendung des Verfassungsneubaues abwarten, um dem bayrischen Vorbild zu folgen und — was bisher der Summus Episkopus hintangehalten hat — das Ketzertribunal zu errichten. Insofern ist der Fall Leimbach ein Symptom, auch wenn er außerhalb Bayerns nicht sofort diese krasse Form annehmen wird.

9. Gegen diese Wahrscheinlichkeiten der kommenden Zeit gilt es, sich zu rüsten. Die vermittelnden, ausgleichenden Kirchenbehörden, die der Summus Episkopus berufen hatte, gehören

*) Ich benutze die Gelegenheit gerne, um zu bezeugen, daß ich in den Jahren meines bayrischen Kirchendienstes gleichfalls theologisch nicht allzustark behelligt wurde. Ich weiß mich zeitlebens meinen damaligen nächsten Vorgesetzten, dem Münchener Dekan, nachmaligem Oberkonsistorialrat D. Kahl, und besonders seinem, mir freundschaftlich zugetanen, Nachfolger, dem jetzigen Kirchenpräsidenten D. Veit, zur aufrichtigsten Dankbarkeit und Verehrung verpflichtet. Aber ich habe es nicht vertragen, mich um meiner Theologie willen nur als geduldet, statt vollberechtigt, zu fühlen, und ergriff deshalb 1909 die Gelegenheit, die mir die Berufung in den Frankfurter Kirchendienst bot, um aus dem bayrischen Kirchendienst auszuscheiden. In meinem Abschiedsgesuch schrieb ich dem Münchener Oberkonsistorium damals u. a.: „Ih kann keine anderen als unheilvolle Folgen davon erwarten, wenn eine theologische Richtung, die in der sittlich-religiösen Liebe zu Christus auf dem Boden des Bekenntnisses steht, wegen ihres abweichenden Verstandesurteils über Christus als ungläubig bekämpft wird, während sie doch das gute Bewußtsein hat, gegen die ungläubige Zeit für Christus und den Glauben an ihn zu kämpfen. Ich verlange von Herzen nach einer Tätigkeit, bei der ich, ohne deswegen »liberaler« zu werden, guten Gewissens Jesus Christus in der Denkweise und Sprache unserer Zeit verkünden darf . . . Ich wandere nicht leichten Herzens; aber ich möchte jetzt in Frieden scheiden, um nicht späterhin vielleicht in Unfrieden scheiden zu müssen." So wird es verständlich, daß ich jetzt den Fall Leimbach mit besonderer Bewegung verfolgt habe. Wenn ich mit allem Nachdruck für Leimbach und seine Gesinnungsgenossen eintrete, so trage ich damit eine Dankesschuld gegen meine bayrischen Freunde ab und glaube zugleich meiner ganzen, von mir noch immer geliebten, Heimatkirche einen Dienst zu erweisen.

**) Der Fall Leimbach, S. 21.

der Vergangenheit an; in den meisten Landeskirchen schiebt sich die kompakte Masse der traditionell gerichteten, zumal die der ländlichen Wähler vor und zwingt die von der Staatskirche übernommenen Mitglieder der Kirchenbehörden, ihre Vermittlungstheologie in den privaten Bücherschrank einzuschließen; sobald es geht, wird sie sie ganz durch Männer der äußersten Rechten, der vorwärtsdrängenden Gemeinschaftskreise ersetzen. Dem gegenüber kann sich die theologische Freiheit nur durch Kampf behaupten. Ja, es handelt sich nicht bloß um die theologische Freiheit des Pfarrers. Hat die Kirchenbehörde das Recht, theologische Aufsätze der Pfarrer mit der Einleitung des Irrlehreverfahrens zu beantworten, so hat sie auch das Recht, gegen Pfarrer, die ihr z. B. in der Behandlung von Standesfragen mißliebig werden, das Disziplinarverfahren zu eröffnen. Die Selbständigkeit der bayerischen Pfarrer erforderte gebieterisch, daß sie, ohne Rücksicht auf ihre theologische Richtung, einmütig, mit Einschluß von Leimbachs Diskussionsgegnern, vor Leimbach traten und gegen das Lehrzuchtverfahren protestierten, sobald bekannt wurde, daß es von Leimbachs theologischen Aufsätzen ausging. Das ist unterblieben; so mögen sich die bayerischen Pfarrer, gleichviel welcher Richtung, auch nicht beklagen, wenn das Schwert, das heute einen theologischen Ketzer getroffen hat, morgen einen kirchenpolitischen, übermorgen einen pastoralen Ketzer treffen wird! Denn sie haben durch ihr Schweigen, wie viele durch ihren Beifall, den Absolutismus des Kirchenregiments*) und ihre eigene Unfreiheit verstärkt! Den Pfarrern, die sich zur neueren Theologie bekennen, kann nur die Mannhaftigkeit ihrer Ueberzeugung helfen. Es geht nicht mehr an, den Radius der Ketzereien so zu ziehen, daß nur die eigne Ketzerei innerhalb des erlaubten Kreises, die des Bruders außer ihm zu liegen komme. Gleichviel, ob man sich mehr für den ersten als den zweiten Glaubensartikel, mehr für die Soteriologie als die Soterologie, mehr für die Spekulation als die historisch-kritische Theologie interessiert: alle, denen an der theologischen Freiheit gelegen ist, gehören zusammen und müssen gemeinsam Front machen gegen die herrschsüchtige Orthodoxie der Laien und Halblaien, gegen die Auffrischung veralteter „Bekenntnisse".

Die Hauptaufgabe fällt aber den fortschrittlich gesinnten Laien und den Gemeinden fortschrittlicher Pfarrer zu. Im Fall Leimbach ist vieles unbegreiflich; erschütternd ist das Verhalten der Gemeinde Oettingen. Allerdings hat die, bereits erwähnte, Gemeindeversammlung Einspruch erhoben und unter Anderm vom LKR die Nachprüfung des Verfahrens und die Wiedereinsetzung Leimbachs gefordert; der LKR erklärte die Erfüllung dieser Wünsche für unmöglich, weil es an einer zur Nachprüfung berufenen Instanz fehle: ein Fehlen, das der LKR durch die Art des gewählten Verfahrens selbst verschuldet hatte! Zudem trug die Versammlung nur privaten Charakter. Die Schwestergemeinden, die sie aufrief, haben geschwiegen. Die organisierte Vertretung der Gemeinde Oettingen hat Leimbach ein glänzendes Zeugnis ausgestellt und ihm „das tiefste Bedauern über das Aufhören seiner gesegneten Wirksamkeit" zum Ausdruck gebracht, dieses Aufhören aber als selbstverständlich hingenommen und Leimbach gehorsamst preisgegeben. Roma locuta, causa finita! So leicht macht eine Kirchengemeinde dem LKR sein Ketzergericht! Wir wollten die preußische Gemeinde sehen, die eines Tages aus der Zeitung erführe, daß die Kirchenbehörde ihren Pfarrer wegen Irrlehre in Unterschung genommen und abgesetzt hat, und die sich das widerspruchslos gefallen ließe! Nach außerbayrischen Begriffen war es eine selbstverständliche Ehrenpflicht der Gemeinde Oettingen, für ihren Pfarrer bis zum Aeußersten einzutreten. Nötigenfalls konnte der LKR die Bezüge Leimbachs sperren und zum Irrlehre- auch das Disziplinarverfahren fügen. Ob es aber der LKR gewagt hätte, die Staatsgewalt anzurufen und Leimbach durch den Gensdarmen von der Kanzel zu holen und aus seinem Pfarrhaus zu vertreiben? Das mußte die Gemeinde — bei den sittlichen und rechtlichen Ungeheuerlichkeiten des Verfahrens — riskieren; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie gesiegt hätte!

Und die protestantischen Laienbünde Bayerns? Sie haben freilich die Anwendung des alten Disziplinargesetzes und die Nichtbefragung der Oettinger Gemeinde beanstandet, aber sie haben an den Kardinalpunkt, nämlich die Eröffnung des Verfahrens auf Grund eines theologischen Artikels, überhaupt nicht gerührt, haben den traurigen Mut gefunden, in öffentlicher Entschließung zu mißbilligen, daß Leimbach in seinen Artikeln nicht genug „Rücksicht auf Anschauungen und Empfindungen anders gerichteter Kirchengenossen" genommen habe, und haben sich nur dadurch schwerer beunruhigen lassen, daß die Begründung des Urteils gegen Leimbach das in der neuen Kirchenverfassung genannte „evangelisch-lutherische Bekenntnis" mit den Bekenntnis**schriften** des 16. Jahrhunderts gleichgesetzt hatte. Daraufhin versicherte der LKR, daß er nicht „an eine völlige*) Gleichsetzung der Bekenntnisschriften mit dem Bekenntnis" denke, und die Laienbünde „freuten sich" dies „feststellen zu dürfen", und ließen ihre Bedenken fallen. So leicht machen die protestantischen Laienbünde, die zur Wahrung der kirchlichen Freiheit gegründet wurden, dem LKR die Beschränkung dieser Freiheit! Der Fernstehende kann ihnen nur raten, ihr stumpfes Schwert mit der Flöte zu vertauschen und sich dem „Bund der Bekenntnisfreunde" anzuschließen.

10. Alles in Allem: ein ungeheuerlicher Fall! Ungeheuerlich in der Absetzung Leimbachs, ungeheuerlich in dem Versagen der Kreise, die berufen waren, Leimbach und die Selbständigkeit der Gemeinden, die Freiheit der Pfarrer zu vertreten. Wir fürchten, die Abhängigkeit der bayrischen Pfarrer, die Ansprüche der Orthodoxie und die Machtfülle des Kirchenregiments sind stark gewachsen, Leimbach aber hat sich umsonst geopfert.

Frankfurt a. M. Johannes Kübel

*) Man verstehe mich nicht falsch. Ich war stets ein loyaler Untergebener meiner Kirchenbehörde und gehöre zu den Menschen, die gerne gehorchen; ich wünsche unsern Landeskirchen nichts sehnlicher als tatkräftige und führende Kirchenbehörden. Was hilft aber die Tatkraft, die in erster Linie den Pfarrern den Mund verschließt und in den brennendsten Lebensfragen der Kirche, z. B. Evangelisierung der Massen, Stellung zur Sozialdemokratie, Kampf gegen Mammon und Alkohol, Auseinandersetzung mit Rom und wie viel, viel Andres mehr, über lederne Entschließungen wenig hinauskommt?

*) Man beachte das Wort „völlige"; es schränkt das scheinbare Zugeständnis des LKR wesentlich ein. Die Laienbünde haben sich an dieser Einschränkung nicht gestoßen!

Eine offene Frage an die Freunde der jüngsten Präambel

Vgl. Nr. 13 Sp. 228

Unter den Bekenntnissen, die der Hauptausschuß der preußischen Kirchenversammlung für die neue Verfassung als grundlegend auswählt und namhaft macht, befindet sich die Augsburgische Konfession. Ihr geschichtlicher Vorzug, ihr inhaltlicher Wert steht außer Frage. Sofern man nun aber neuerdings Predigt, Unterricht und Theologie der preußischen Landeskirche auf sie festlegen will, fragen wir: Wie verstehen die Freunde dieser erweiterten Präambel das Wort damnant, das in der A. C. recht häufig vorkommt? Wir wünschen uns eine ganz bestimmte Erläuterung, die auch vor Hölle und Teufel sich nicht fürchtet. Und erwarten die Antwort in erster Linie von den Kirchenblättern, die sich dieser Präambelform annehmen. (Wobei wir bitten, uns die Nummer freundlichst zuzuschicken, damit uns keine Antwort entgeht.) Rade

Wöchentliche Chronik

Das Anerbieten der Gemeinden Barmen und Elberfeld, die Verfassung gebende Kirchenversammlung bei sich aufzunehmen, ist von deren Präsidenten abgelehnt worden.

In Rb 220 empfiehlt Liz. Dürselen-Berlin in einem Artikel zur Bekenntnisfrage, an den Bekenntnisschriften als Grundlage der Verfassung festzuhalten, aber dies durch einen geeigneten Zusatz zu erläutern, „welcher der evangelischen Freiheit des innerlichen Glaubenserwerbes Raum gibt, auf die unsere evangelische Kirche nie verzichten kann". „Mit dem Worte Neuprotestantismus ist eine Geistesrichtung unserer Zeit nicht genügend beurteilt. Wir alle verdanken dem Suchen nach innerlicher Wirklichkeit, das auch in den gemeinten Theologen lebt, wertvollste Hilfe für unser christliches Verständnis, wie zu allen Zeiten die Christen mit den Begriffen ihrer Tage das Christentum erfaßt haben."

In der Provinzialversammlung der Bekenntnisfreunde in Halle fand neben der vom Ausschuß beschlossenen Bekenntnisgrundlage auch folgende Anklang: „Getreu dem Erbe der Väter steht die Kirche auf dem in der Heiligen Schrift gegebenen und in den altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnissen bezeugten Evangelium von Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, ihrem einigen Mittler und Herrn." Rb 220.

Am 15. Mai ist in Eisenach ein thüringisches Predigerseminar eröffnet worden. — Der Thüringer Landeskirchentag erklärte einmütig den 31. Oktober zum Kirchenfeiertag für Thüringen.

Die tschechisch-slowakische Kirche sucht teils Anlehnung nach Westen, teils nach Osten. Die Forderung der serbischen Bischöfe, der neue Bischof der tschechischen Kirche solle erst zur orthodoxen Kirche über- und in den Ordensstand eintreten, ehe er geweiht werden könne, rief eine Gegenbewegung der westlich orientierten Kreise hervor, die den Mitbegründer der Kirche Zahradnik Brodsky zum Austritt aus dem Hauptausschuß veranlaßte. Die westliche Richtung hat die Oberhand gewonnen; das Verhältnis zu Belgrad ist auf Grund einer von ihr im Hauptausschuß durchgesetzten Denkschrift geordnet. Wartb. 18/19.

Der Kirchenausschuß von Kleinpolen beschloß die Ersetzung des Namens „Freie konföderierte Kirche" durch die alte Bezeichnung „Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses". Die Kirche will auf Staatssubvention nicht mehr verzichten, aber die eigentlich religiöse Arbeit ohne staatliche Entlohnung treiben.

Der evangelischen unierten Kirche in Polen ist nach Verhandlungen in Genf ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Warschau zugesagt worden. EvGmbl. 4.

Das Konsistorium in Reval hatte im letzten Jahre 500 Ehescheidungsgesuche zu prüfen. Das Standesamt für außerhalb der Kirche stehende hatte im Ganzen nur 102 Eheschließungen und 43 Geburtseintragungen. Beerdigungen ohne kirchliche Handlung kamen überhaupt nicht vor.

Das Grundgesetz der estnischen Kirche bestimmt: „Lehrnormen sind die Heilige Schrift und die Bekenntnisschriften in einem dem Geist des Protestantismus entsprechenden Sinne." Die ostharriensche Synode beschloß, beim Kirchentage Streichung des Zusatzes zu beantragen. DKbl. 2.

Der Papst hat in Genua Zufügung folgender Klauseln zu dem Vertrage mit Rußland beantragt: 1. Volle Gewissensfreiheit für russische Bürger oder Ausländer soll von Rußland zugesichert werden. 2. Ferner soll die private und die öffentliche Ausübung der Religion und des Kultus zugesichert werden. (Diese zweite Klausel entspricht den in Genua von dem russischen Vertreter Tschitscherin abgegebenen Erklärungen.) 3. Der Besitz, der irgendwelchen religiösen Gemeinschaften gehört habe oder noch gehöre, wird ihnen zurückerstattet oder soll ihnen verbleiben. — Am 10. Mai hat Rußland mit dem Vatikan ein Abkommen geschlossen, worin jenes die Gewissens- und Religionsfreiheit anerkennt und der katholischen Mission Schutz gewährleistet, dieser seine Forderung auf Rückgabe der kirchlichen Güter zurückgezogen hat. „Bereits der Anfang zu einem Konkordat" schreibt Hößsch in Kreuzz. 227.*)

20 zum Teil höhere Geistliche, darunter der Patriarch Tichon und der Erzbischof Nikander wurden wegen Widerstandes gegen die Enteignung der Kirchenschätze vor das Revolutionstribunal der Sowjetregierung in Rußland gestellt. 11 Angeklagte, meist Priester, sind zum Tode verurteilt, 6 Priester zu je 5 Jahren Gefängnis. Das Todesurteil wurde nicht vollzogen.

Von Personen. Privatdozent Hermann Faber in Tübingen ging nach Marburg mit Lehrauftrag für systematische Theologie, Prof. Anton Jirku in Kiel als Nachfolger Casparis nach Breslau. Prof. D. Karl Völker, bisher Ordinarius für praktische Theologie in Wien, wurde als v. Walters Nachfolger Ordinarius für Kirchengeschichte. Th. Steinbüchel habilitierte sich in Bonn, W. Rauch in Freiburg für Moraltheologie. E St

Verschiedenes

Das friedlose Europa. Von Francesco Nitti, Italienischem Ministerpräsidenten a. D. Uebersetzt aus dem Italienischen. Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druckerei. 283 S. 45 Mk.

Nitti, Professor der Rechte und Parteiführer der Radikalen in Italien, einer Partei, die etwa unsern Demokraten entspricht, hat bald nach dem Abschluß des Versailler Friedens eine Zeit lang an der Spitze des italienischen Staates gestanden, darf also den führenden Staatsmännern der Entente zugezählt werden. Er ist also kein beliebiger Politiker Italiens, und um so wertvoller ist dies Buch als Zeugnis dafür, wie vernichtend ein einsichtiger Mann den Versailler Vertrag beurteilt, den sein Land uns mit aufgezwungen hat. In Italien ist die Kriegsstimmung bald zur Ernüchterung gekommen. Italien, das mit deswegen in den Krieg zog, um einen Sieg Deutschlands und dessen damit nach seiner Ansicht gleichbedeutende Suprematie über Europa zu hindern, ist durch unsern furchtbaren Zusammenbruch vom Teufel an den Beelzebub geraten und sieht, eingekeilt zwischen dem an Macht wesentlich gestärkten Frankreich und dem neugeschaffenen südslavischen Staat, seinen Einfluß in Europa wesentlich herabgemindert. So begreifen nicht nur die (klerikalen) Populari und die Sozialisten, die den italienischen Chauvinismus stets bekämpft haben, sondern auch weite Kreise der früher kriegsfreundlichen Parteien, daß das Werk des Hasses und der Verblendung, das in Versailles geschaffen ist, zerstörend auf Europa und damit auch auf das eigene Land wirken muß. Es ist für uns Deutsche eine schmerzliche Genugtuung, zu lesen, wie einer unsrer ehemaligen Kriegsgegner in rücksichtsloser Offenheit darlegt, daß im Namen der Demokratie und der Menschlichkeit hier ein Vertrag zusammengebraut wäre, wie er entsetzlicher kaum je in der Weltgeschichte Unterlegenen diktiert ward. — Die Liebe zur unbedingten Wahrhaftigkeit durchweht das Buch von Anfang bis zu Ende. Nitti scheut sich nicht, hervorzuheben, daß sein eignes Land den Stein der europäischen Konflikte ins Rollen brachte, der dann schließlich alles unter sich begrub, als es 1911 mitten im Frieden die Hand auf Tripolis legte (S. 90). Er will Deutschland die Hauptverantwortung am Ausbruch des Krieges zuschieben (S. 41), nicht dem deutschen Volke, sondern der Militärkaste, die an seiner Spitze gestanden habe (S. 93); aber er erkennt doch an, daß der Krieg aus der allgemeinen Spannung herausgewachsen ist, die in Europa vor dem Kriege bestand, und sieht deutlich, wie leichtfertig Rußland in den letzten Jahren vor der Katastrophe mit dem Kriege spielte (S. 89ff). Etwas reichlich milde behandelt Nitti die Westmächte; das Treiben der französischen Kriegshetzer wird nur leise gestreift, auch die deutschfeindliche Politik Englands, die Deutschland immer wieder aufbringen mußte, nicht erwähnt. Aber in dem Prozeß, den wir vor der Welt gegen das uns aufgezwungene Urteil über unsere alleinige Schuld am Weltkriege zu führen haben, wird uns Nitti ein hochwillkommener Helfer sein, der zweifellos bereits jetzt wenigstens in seinem eigenen Lande den im Kriege betörten Massen viel Aufklärung gebracht hat.

Das Buch liest man mit Spannung von Anfang bis zu Ende. Der Verlauf der Friedenskonferenz von Paris, die Art, wie die Franzosen ihre brutalen Pläne durchsetzen, der Versuch von Lloyd George, in klarer Einsicht in die verhängnisvollen Folgen solcher Friedensbedingungen, mäßigend einzuwirken, die klägliche Rolle Italiens, deren Vertreter nur auf Fiume starren und verärgert die Konferenz in den entscheidenden Wochen verlassen, die ganze Unsinnigkeit der Bestimmungen: alles das wird mit einer Anschaulichkeit und Eindringlichkeit geschildert, daß es den Leser fortgesetzt in Atem hält. Es ist sicherlich die beste Schrift, die bislang über diese ganze Tragödie geschrieben ist, lehrreich auch in ihren Urteilen über Notwendigkeiten im Kriege und über deutsche Verhältnisse vor und während des Krieges, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben. — Aber das Beste in dem Buche ist der Geist der Wahrhaftigkeit, in dem es abgefaßt ist. Gegenüber dem wahrheitswidrigen Treiben, das der Chauvinismus in der äußeren und inneren Politik aller Länder entfesselt, setzt es die Wahrhaftigkeit, auf der allein die Gerechtigkeit sich aufbaut, die Europa vor dem Verderben retten kann. In diesem Sinne begrüßen wir Nitti als einen der mutigsten und wertvollsten Mitstreiter. Hermann Jacobsohn

Briefe aus Rußland. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Hilfswerkes für Rußland von Ernst Lohmann. Schwerin, Bahn. 16 S. 2 Mk. Partiepreise.

Briefe von Mitgliedern der amerikanischen Hilfsexpedition, von Lehrern, deutschen Kolonisten u. s. f. Tief erschütternd! Wie gut geht es uns doch! E St

Kleine Mitteilungen. Eine sehr schöne Glocken-Nummer hat die Monatsschrift „Deutsche Industrie Deutsche Kultur" herausgebracht. (Eckfteins Biographischer Verlag, Berlin W 62, Lützowplatz 6: Nr. 3, einzeln 12 Mk., der Jahrgang 100 Mk.) Inhalt: Von deutschen Glocken und deutschem Glockengießergewerbe; Bochumer Stahlglocken; F. W. Rieker, Sinn; C. Voß und Sohn, Stettin; viele Abbildungen.

v. Sodens Schrift „Das Ende der evangelischen Volkskirche Preußens?" (Berlin SW 11, Schöneberger Str. 8, Hutten-Verlag) kostet 12 Mk.; dazu Porto 1,50. — Der Fall Leimbach zeigt deutlich, wohin wir in unsern Landeskirchen geraten, wenn wir fortfahren auf diese Weise Verfassungen zu machen. Noch ist es nicht zu spät, daß die größeste und damit wichtigste Kirche sich eine Form gibt, in der Glaube und Freiheit zusammen gedeihen und das deutsche Volk den Segen davon hat.

Ich bekomme eine (sollte man das für möglich halten?) anonyme Karte von einem „Leser der CW", die mich auffordert, auf Grund des Münchener Kriegsschuldprozesses meine Gesinnung zu revidieren. Welch ein Zerrbild von Gesinnung schwebt diesem „Leser" vor! Ich freue mich mit jedem guten Deutschen der Feststellungen dieses Prozesses, bin traurig, daß eine solche Fälschung möglich war, und hatte mir vorgenommen, wenn das Heft der Süddeutschen Monatshefte, das wir mit den Akten zu erhoffen haben, vorliegen wird, darauf hinzuweisen. Aber ich habe es für ganz selbstverständlich angesehen, daß wir in dieser Sache, alle Deutschen, ganz einmütig empfinden. Muß ich mich etwa auch noch zu dem Fälscher Anspach äußern? Ich rede nicht gern zu Sachen, die selbstverständlich sind. Dafür ist die Christliche Welt nicht da. Aber die Karte zeigt so recht, was für Gespenster bei uns umgehn. Diese greulichen Geister zu verscheuchen, dazu wäre recht eigentlich die Kirche da, und dazu müßten sich von Rechts wegen alle Freunde und „Leser" der CW in fester Phalanx zusammenschließen. R

*) Im Rahmen der Chronik läßt sich nicht erschöpfen, was jetzt kirchlich in Rußland vorgeht. Frankfurter Zeitung Nr. 357 brachte einen langen Artikel: „Sowjetrußland und die Kirchen." Hätten wir den Raum, würden wir ihn hier wiedergeben, es müßte fast unverkürzt geschehen. D H

Verantwortlich Prof. D. Rade, Marburg a. L.

Anzeigen

Versammlungskalender

6.–7. Juni Freunde der Christlichen Welt aus Süddeutschland **Bretten**
7. 8. Juni Kant-Gesellschaft **Halle a. S.**
7.–9. Juni Bund für Gegenwartchristentum **Augustusburg**
9.–13. Juni Ostdeutscher Jünglingsbund **Magdeburg**
12. 13. Juni Eröffnung der Akademie für Philosophie **Erlangen**
17. Juni Zweijahrhundertfeier der Brüdergemeine **Herrnhut**
20.–22. Juni Protestantentag und Verband des freien Protestantismus **Berlin**
8. Juli–10. August Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck **Stuttgart**
29.–31. Juli Bund Deutscher Jugendvereine **Brieg** (Schlesien)
15.–17. September Evangelischer Bund **Cassel**
24.–26. September Evangelisch-Protestantischer Missionsverein **Hannover**
25.–27. September Deutscher Pfarrertag **Leipzig**
2.–4. Oktober Gustav Adolf-Verein **Erlangen**
3.–5. Oktober Bund für Gegenwartchristentum **Elgersburg**

Pfingstversammlung

der Freunde der Christlichen Welt, sowie aller Freunde einer freien Theologie, in Süddeutschland zu Bretten am 6. und 7. Juni 1922

Dienstag 6. Juni 3½ im Melanchthonhause Eröffnung durch Herzog (Reutlingen). — Pfarrer Lic. Paulus (Besigheim): „Geschichts- und Gegenwartsreligion. Zum Christusproblem" — 7½ Einfaches Nachtessen. — 8½ Geschlossene Abendversammlung in der Krone: „Die Lage und Zukunft unsrer Kirche und einer freier gerichteten Theologie in ihr." Besprechung eingeleitet durch Pfarrer Kübel (Frankfurt).

Mittwoch 7. Juni 8 Missionsinspektor Devaranne (Berlin): „Unsre Aufgaben in Indien und China." — 10 Pfarrer D. Foerster (Frankfurt): „Das christlich-sittliche Urteil über Kapital und Macht." — 1½ Einfaches gemeinsames Mittagessen. Daran anschließend Ausflug nach Maulbronn.

Wegen Unterkunft wende man sich an Stadtpfarrer John in Bretten, Baden. Außer Zimmern im Gasthause Privatquartiere (Einheitspreis für beide Fälle etwa 20 Mk.) und für Jüngere Massenquartier im Pfadfinderhause für Verpflegung, abgesehen von den gemeinsamen Mahlzeiten, muß Jeder selbst sorgen. Zur Deckung der Unkosten 10 Mark.

Für Rheinland und Nachbargebiete

Eine **Pfingstwoche** für geistigen Aufbau durch religiöse Arbeit ist in **Düren** (Rheinland) von **6. bis 9. Juni**.

Thema: „Entscheidungszeit"

Dienstag den 6. 8 Uhr Abendfeier in der Kirche. Dann Treffen im Gemeindehaus.

Mittwoch 7. morgens 9: Pfarrer **Speckmann**-Düren: „**Wir und unsere Zeit.**" Aussprache. — Nachmittags 3 Spaziergang nach Burgau. — Abends 8 Organist **Schmidt**-Düren: „**Kultus und Gemeinde.**" Aussprache.

Donnerstag 8. morgens 8: Pfarrer **Heitmann**-Hamburg: „**Die Krisis der Gegenwart.**" Aussprache. — Mittags 1: Fahrt nach Burg Nideggen und Wanderung. — Abendfeier im Walde.

Freitag 9. morgens 7: Orgelfeierstunde. 8 Uhr Pfarrer **Zauleck**-Wetter: „**Wege und Ausblicke.**" Aussprache. — Mittags 12 Schluß.

Unsere Zusammenkunft soll unter dem Zeichen des Pfingstgeistes stehen. Wir wollen ernstlich ringen um ein tieferes Verständnis der Gegenwart. Willkommen sind uns Alle. Ganz besonders auch Nichttheologen, geistig suchende Männer und Frauen, Freunde der Jugendbewegung, Menschen, die jenseits von Richtung, Partei und Schlagwort den Sinn des Geschehens und unsere Gemeinschaft und im Drang des Alltags ein Aufatmen suchen. Freiquartiere (meist mit Verpflegung) in beschränkter Zahl vorhanden, für Genügsame eine Jugendherberge, Reisekasse für entfernter Wohnende geplant. Teilnehmergebühr 20 Mk. Baldige Meldungen mit Angabe der gewünschten Quartierart an Frl. **Johanne Weidmann, Düren (Rhld.)**, Philippstraße 50.

Es laden ein: Pfarrer Becker-Köln. Redakteur Brües-Köln. Lyzealdirektorin Lic. Carola Barth-Köln-Mülheim. Rektor Eichner-Düren. Professor Grulich-Düren. Lehrer Hausmann-Düren. Pfarrer Krüger-Velthusen-St. Goar. Pfarrer Kunze-Dieringhausen. Professor Dr. med. et phil. Köhler-Köln. Pfarrer Laue-Düren. Pfarrer Lehmann-Köln. Pfarrer Mühlberg-Köln-Mühlheim. Fabrikbesitzer Kirchmeister Schleicher-Düren. Monteur Siemsen-Düren. Pfarrer Speckmann-Düren. Dr. Vordemfelde-Köln-Nippes.

In Haushalt, Nähen und Gartenarbeit erfahrenes, junges gebildetes Mädchen (auch kaufmännische Kenntnisse, Stenographie und Maschinenschreiben vorhanden) sucht auf 1. Juli Stellung mit Familienanschluß. Gehalt nach Uebereinkunft. Gefl. Offerten unter **St. G.** an die Expedition.

Eine vierzigjährige Dame mit guten Zeugnissen, die einen jetzt siebenjährigen Jungen angenommen hat und deswegen ihren Schwesternberuf aufgeben mußte, sucht eine Stelle, auf der sie ihren Jungen bei sich behalten könnte, am liebsten als Gemeindeschwester, sonst als Wirtschafterin oder selbständige Leiterin eines Haushaltes, eventuell auch als Leiterin eines Kinderheims. Angebote an Pastor **Starcke, Stade** in **Hannover**.

Achtung!

100 Bog. Billetpost liniert	8.50
100 Umschläge dazu	12.50
100 Bg. Konzeptpapier	30.—
100 Dienstumschläge	15.—
1 Dtzd. Bleistifte	6.—

Auf Wunsch Preisliste.
J. Lissner, Papierwarenversandhaus, **Breslau**, Nicolaistr. 68.

Wer gibt **Kautzsch**: Uebersetzung z. A. T. ab. Angebote mit Preisangabe an **Gerhard Vorhauer, Halle a. S.**, Ludw.-Wuchererstr. 79 II. Gartenhaus.

In allernächster Zeit erscheint:

Der Sadhu

Christliche Mystik in einer indischen Seele

Von **B. H. Streeter** und **A. J. Appasamy**

Uebertragen von **P. Baltzer**

Mit einem Geleitwort von Erzbischof Soederblom von Upsala

Preis geheftet 50.— Mark, gebunden 80.— Mark

Ein auferstandener Franz von Assisi — durchwandert inmitten der Zerrissenheit unserer Tage Länder und Städte des Ostens und Westens, suchenden Seelen in herzbewegenden Gleichnissen und Erzählungen aus dem Alltagsleben Christi Evangelium verkündend — Sundar Singh, der Sadhu.

Diesem Manne widmet der Oxforder Professor Streeter das hier in bester deutscher Uebertragung dargebotene, auf genaueste persönliche Kenntnis gestützte Werk, das Erzbischof Soederblom von Upsala mit Recht als mustergültiges Beispiel eines gedrängten und eindrucksvollen Lebensbildes bezeichnet; bei der glänzenden Darstellung liest sich das überall in die Tiefe dringende wunderbare Buch wie ein fesselnder Roman. Es kann Erleuchtung sein und Ansporn zugleich!

Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Stuttgart-Gotha

Hess. Diakonieverein

gewährt gebildeten evang. Mädchen von 18–33 J. Ausbildung in Kranken- und Gemeindepflege (Staatsexamen) auch als Küchenschwester in Hanau, Nordhausen, Hamburg, Darmstadt. Lernschwesternbezahlung. Auch gesicherte Lebensstellung. Näheres durch **Konsistorialrat Noack, Darmstadt**, Wittmannstr. 22.

Religiöse Fragenentwicklung

Alte Religion in neuer Form. Selbstverlag **Theodor Sprenger, Jurist, Herne i. W.**, Friedrichstraße 2. Preis 5 Mark auf Postscheck Essen Nr. 150 16.

Zeitgemäße Annäherung verstandesmäßigen Denkens an religiöse deutschristliche Kräfte. Kritik erbeten.

Theodor Rother, W. Stöver
Buchhandl. f. Theologie, **Leipzig**, Lindenstrasse 14

liefert den Herren Geistlichen gern gegen zu vereinbarende Ratenzahlungen: Hauck R. E. 3. A. Schiele Die Religion, Zahn Kom. z. N. T. sowie auf Quartal-Conto mit ½ Porto jedes neue Buch. **Auslandlieferungen** zumeist mit nur 200 % Valuta-Aufschlag. Suche stets antiq. obige Werke, Bibelerklärungen von Besser, Dächsel, Lange, Meyer und sonstige bessere Werke!

Hausschuhe

aus Militärtuch, Ledersohle, m. Absatz u. Kappe, liefert in Herrengrößen, Gr. 40–46 Mk 45.—, Damen-Gr. 36–42 Mk. 40.—, Gr. 30.–35 Mk. 35.—, Gr. 24–29 Mk. 33.—, mit Ledervorderkappe Mk. 4.— pro Paar mehr.

Lederhausschuhe
Herren-Gr. 40–46 Mk. 78.—, D.-Gr. 36–42 Mk. 73.—, Gr. 30–35 Mk. 69.—.

Segeltuchspangenschuhe
mit Ledervorderkappen, Gr. 36 bis 42 Mk 50.—, Gr. 30–35 Mk. 46.—.
Von 4 Paar ab erfolgt freie Zusendung gegen Nachnahme. Verpackung- und Nachnahmespesen werden berechnet.

Süddeutsche Stoffschuhfabrik vorm. Brandl und Griesinger G. m. b. H. Lauffen (Neckar) 12 A

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.